



Brüssel, den 28. November 2014
(OR. en)

16053/14

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0246 (COD)

CONSOM 257
MI 940
TOUR 29
JUSTCIV 307
CODEC 2358

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

Betr.: **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Pauschal- und Bausteinreisen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG des Rates (erste Lesung)**
– Vermerk des Vorsitzes im Hinblick auf die Festlegung einer allgemeinen Ausrichtung

I. EINLEITUNG

1. Die Europäische Kommission hat am 9. Juli 2013 den eingangs genannten, auf Artikel 114 des Vertrags gestützten Vorschlag und eine Mitteilung mit dem Titel "Anpassung des EU-Pauschalreiserechts ans digitale Zeitalter" vorgelegt.

2. Mit der 1990 angenommenen geltenden Richtlinie erhielten Reisende, die Pauschalreisen – in der Regel Beförderung und Unterbringung – buchen, neue Rechte. Jedoch war damals im Jahr 1990 der Reisemarkt weitaus übersichtlicher, und es gab noch keinen On-Line-Verkauf. Daher gelangte die Kommission zu der Auffassung, dass nach wie vor nicht klar ist, in welchem Umfang moderne Formen der Verbindung von Reiseleistungen unter die bestehende Richtlinie fallen, und es wurden beträchtliche Unterschiede zwischen den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten aufgezeigt, was auf das Mindestharmonisierungskonzept zurückzuführen ist.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 12. März 2014 festgelegt. Das neu gewählte Europäische Parlament hat Birgit COLLIN-LANGEN (PPE/DE) zur Berichterstatterin ernannt.

II. SACHSTAND

4. Die Prüfung des Vorschlags durch die Gruppe "Verbraucherschutz und -information" begann im September 2013 und wurde seither ununterbrochen fortgesetzt.
5. Dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wurde am 26. Mai 2014 ein Sachstandsbericht vorgelegt. Auf der Grundlage dieses Sachstandsberichts, in dem der Anwendungsbereich, der Schutz bei Insolvenz sowie das Niveau der Harmonisierung als die wichtigsten noch zu klärenden Aspekte angeführt wurden, hat der Vorsitz seine Bemühungen verstärkt, um vor Ende dieses Jahres zu einer Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zu gelangen.
6. Die Gruppe hat sich mehrmals mit den wichtigsten Aspekten befasst und konnte sich auf einen Kompromiss verständigen, der am 26. November 2014 dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgelegt wurde, um den Weg für die Festlegung einer allgemeinen Ausrichtung auf der nächsten Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) freizumachen.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 26. November 2014 den Kompromisstext des Vorsitzes in Dokument 15951/14 erörtert und ist übereingekommen, ihn dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung am 4. Dezember 2014 zwecks Festlegung einer allgemeinen Ausrichtung vorzulegen. Acht Delegationen (BE, CZ, DE, EE, MT, NL, RO und SK) gaben allerdings an, dass sie dem vom Vorsitz vorgeschlagenen Wortlaut nicht zustimmen können.

III. SCHLUSSFOLGERUNG

8. Vor diesem Hintergrund wird der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) ersucht, die Einigung über die allgemeine Ausrichtung auf der Grundlage des Kompromisstextes des Vorsitzes in der Fassung des Dokuments 16054/14 zu bestätigen; der Rat fordert den Vorsitz auf, auf der Grundlage dieser allgemeinen Ausrichtung Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Einigung in zweiter Lesung aufzunehmen.
-